

BROKERMANDAT

Der Auftraggeber:

.....

Der Mandant beauftragt die Firma 360riskmanagement mit der Verwaltung inkl. Postversand und Betreuung seines Vermögens- und Versicherungs-Portefeuilles. Der Auftrag bezieht sich auf die Optimierung und Überwachung der Versicherungs- und Vermögensverträge. Die 360riskmanagement vertritt nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen des Mandanten gegenüber den Gesellschaften wie Banken, Versicherungen und Vorsorgestiftungen. Das Brokermandat tritt heute in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beidseitig und jederzeit gekündigt werden.

Kundeninformationspflicht

Im Rahmen der Tätigkeit als Versicherungsbroker ist 360riskmanagement gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetz dazu verpflichtet, Sie über die folgenden Aspekte zu informieren:

Ungebundenheit und Unabhängigkeit

360riskmanagement ist in der Wahl der Gesellschaft unabhängig und ungebunden. Es bestehen keine finanziellen Abhängigkeiten. Wir sind als Broker von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht **FINMA** zu gelassen und unter:

www.finma.ch/bewilligung/versicherungsvermittlung mit der Registernummer **F01482988** eingetragen. Als Anbieter von Finanzdienstleistungen nach Art. 28 **FIDLEG** sind wir auch unter: www.regservices.ch/beraterregister mit der Registernummer RE0024 eingetragen.

Honorierung

Das erste Beratungsgespräch für die Bestandesaufnahme ist kostenlos. Für die Auswertung der Analyse wird dem Mandanten ein Beratungshonorar von CHF 200.- inkl. MwSt. pro Stunde verrechnet. Sollten die Lösungsvorschläge mit der 360riskmanagement realisiert werden, entfällt das Honorar. Die 360riskmanagement wird in diesem Falle durch bestehenden Abkommen mit den Gesellschaften marktüblich honoriert. Werden abgeschlossene Verträge durch Mandanten storniert (Stornohaftungszeit), so behält sich 360riskmanagement das Recht, nachträglich das Honorar in Rechnung zu stellen.

Haftung

360riskmanagement haftet für die Schäden, welche infolge Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtiger Auskünfte im Zusammenhang mit einem Mandat oder einzelnen Auftrages der/dem Kundin/Kunden (Auftraggeber) entstehen sollten. Für diese Fälle hat die 360riskmanagement eine Berufshaftpflicht abgeschlossen.

Datenschutz

Werden im Zusammenhang mit der Beratung besonders schützenswerte Personen- oder Firmendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung eingesehen bzw. bearbeitet, verpflichtet sich die 360riskmanagement, die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. 360riskmanagement verpflichtet sich, über alles Informationen, die ihr im Rahmen oder Zusammenhang mit dieser Beratung zukommen, absolutes Stillschweigen zu bewahren. 360riskmanagement wird alle Personen- und Firmendaten, die ihr von Ihnen anvertraut worden sind, vertraulich behandeln. 360riskmanagement bewahrt die Personen- und Firmendaten in der Regel in elektronischer Form auf. Gemäss Datenschutzgesetz haben Sie das Recht, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie vorhanden sind zu welchem Zweck.

Bestätigung

Mit der Unterzeichnung des Brokermandates, bestätigt der Auftraggeber das Kundeninformationsblatt erhalten zu haben sowie die Kenntnisnahme der oben genannten Informationen.

Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich,

.....
Ort, Datum

.....
360riskmanagement

.....
Der Auftraggeber